



# KANTON URI

# AMTSBLATT

FREITAG, 1. APRIL 2011

NR. 13

SEITEN 441-465



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

### *Administrativer Teil*

---

	<b>Direktionen</b>
	<i>Sicherheitsdirektion</i>
441	Verfügung Administrativmassnahmen
	<i>Volkswirtschaftsdirektion</i>
441	Landwirtschaftliche Nutzflächen; Mutationen 2011
	<b>Gemeinden</b>
442	Öffentliches Inventar; Rechnungsruf
	<b>Korporationen</b>
	<i>Korporation Uri</i>
443	Einberufung
444	Vereidigung
444	<b>Eigentumsübertragungen</b>
447	<b>Handelsregister</b>
	<b>Bau- und Planungsrecht</b>
450	Bauplanaufgaben
452	Konzession; Gesuche
	<b>Verkehrsbeschränkungen</b>
453	Altdorf und Flüelen
453	Bürglen
454	Schattdorf
	<b>Submissionen</b>
454	Arbeitsausschreibung
	<b>Offene Stellen</b>
456	Bildungs- und Kulturdirektion Uri
457	Justizdirektion Uri
458	Altdorf

### *Gerichtlicher Teil*

---

	<b>Staatsanwaltschaft</b>
459	Strafbefehlspublikationen
461	Publikation eines nachträglichen Entscheides
	<b>Schuldbetreibung und Konkurs</b>
461	Schluss von Konkursverfahren
	<b>Rechtsauskunft</b>
462	Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

### *Gesetzgebung*

---

	<b>Kanton</b>
463	Beschluss über die Entfernung eines Reglements aus dem Urner Rechtsbuch im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der neuen Schweizerischen Zivilprozessordnung
464	Reglement über die berufsmässige Vertretung in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden vor richterlichen Behörden

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag  
Erscheint zudem jeden Montag  
auf Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:  
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf  
Telefon 041 875 20 17  
Fax 041 870 66 51  
E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)  
MWSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:  
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:  
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf  
Telefon 041 874 16 16  
E-Mail: [abo@gislerdruck.ch](mailto:abo@gislerdruck.ch)

Jahresabonnement Fr. 84.–  
(inkl. 2,5% MwSt.)  
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–  
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:  
[Inserateservice.ch](http://Inserateservice.ch)  
Telefon 041 874 16 66  
E-Mail: [mail@inserateservice.ch](mailto:mail@inserateservice.ch)

Publikationsgebühren:  
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–  
Bauplanaufgaben Fr. 105.–  
Rechnungsrufe Fr. 105.–  
(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen  
(einspaltige mm-Zeile)  
Manuskript elektronisch Fr. 2.–  
Manuskript in Papierform Fr. 3.25  
(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:  
Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die Veröffentlichung  
ihrer Veranstaltungen  
zum Sondertarif von Fr. 5.–  
(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)  
ISSN 1662-0607 (Online)

## Direktionen

### Sicherheitsdirektion

#### *Verfügung Administrativmassnahmen*

##### **Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung**

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16c SVG (SR 741.01) gegen

Scholten Bas, geboren 9. Dezember 1980, letzte bekannte Adresse NL-7532 AP Enschede, Kerkstraat 29, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 1. April 2011

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

### Volkswirtschaftsdirektion

#### *Landwirtschaftliche Nutzflächen; Mutationen 2011*

##### **Bewirtschafterwechsel/Nutzungsänderungen (Flächenmutationen) im Jahre 2011**

Änderungen in der Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (ohne Alpweiden) im Kanton Uri sind dem Amt für Landwirtschaft Uri schriftlich zu melden. Als Änderung in der Bewirtschaftung gelten:

1. Durch Änderung des Pachtverhältnisses oder anderer Umstände wird eine Parzelle durch einen neuen Bewirtschafter genutzt.
2. Änderungen in der Nutzungsart gegenüber dem Vorjahr, d.h. Mähnutzung oder ausschliesslich Dauerweidenutzung.
3. Änderungen im Hochstamm-Obstbaumbestand auf dem Betrieb (Zu- und Abgänge sind unbedingt zu melden).

Solche Änderungen in der Bewirtschaftung, die 2010/2011 eingetreten sind oder noch vorkommen werden, sowie nicht mehr bewirtschaftete Parzellen, sind unter Angabe der Parzellen-Nr. der betroffenen Fläche dem Amt für Landwirtschaft Uri, z.Hd. Hanspeter Kempf, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, bis spätestens Dienstag, 3. Mai 2011 (Datum Viehzählung 2011) schriftlich oder persönlich, nach vorgängiger Terminvereinbarung mit Hanspeter Kempf, Telefon 041 875 23 01, zu melden. Bereits für 2011 eingereichte Mutationen müssen nicht mehr gemeldet werden.

Später eingehende Flächenmutationen können für die Beitragsauszahlung 2011 nicht mehr berücksichtigt werden.

Altdorf, 1. April 2011

Amt für Landwirtschaft

## Gemeinden

### *Öffentliches Inventar; Rechnungsruf*

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

#### **Schattdorf**

Erblasser: Risi, Walter André, geboren 29. Juli 1965, wohnhaft gewesen in Schattdorf UR mit Aufenthaltsadresse in Altdorf UR, Rest. Bahnhof, gestorben am 19. März 2011.

Ablauf der Anmeldefrist: 1. Mai 2011

Die Gläubiger und Schuldner des erwähnten Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Schattdorf schriftlich anzumelden. Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Schattdorf, 1. April 2011

Gemeinderat Schattdorf

## Korporationen

### Korporation Uri

#### *Einberufung*

Die Mitglieder des Korporationsrates Uri werden auf Freitag, 15. April 2011, 8.30 Uhr, ins Rathaus Altdorf einberufen zur Behandlung folgender

#### **Geschäfte**

1. Orientierungen
2. Wahlen
  - 2.1 Wahl der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission 2012
3. Geschäftsbericht und Rechnungsablagen
  - 3.1 Geschäftsbericht 2010 der Korporation Uri
  - 3.2 Jahresrechnung 2010 der Korporation Uri
4. Geschäfte Korporationsgemeinde 2011
  - 4.1 Wahlen auf 2 Jahre
    - 4.1.1 Korporationspräsident
    - 4.1.2 Korporationsvizepräsident
    - 4.1.3 Korporationsverwalter
  - 4.2 Änderung Gesetz über das Bürgerrecht der Korporation Uri
5. Konzessionen
  - 5.1 Baumann & Epp Bau GmbH, Bürglen;  
Vertrag für Steinabbau und Deponie Gütli, Gurntellen
6. Abgaben von Allmendboden im Baurecht nach ZGB
  - 6.1 Justizdirektion Uri, Amt für Raumentwicklung;  
55 m<sup>2</sup> für Errichtung einer Aussichtsplattform, Gebiet Schanz, Seedorf
  - 6.2 Dorfbrunnen Bürglen;  
25 m<sup>2</sup> für Erweiterung Quellsammelschacht Schranken, Bürglen
  - 6.3 Baudirektion Uri;  
913 m<sup>2</sup> für Ufererhöhung Schächenbach beim Schachenwäldli, Schattdorf
7. Fragerunde

Altdorf, 1. April 2011

Im Auftrag des Engeren Rates  
Korporationskanzlei Uri  
Der Korporationsschreiber:  
P. Zraggen

## Vereidigung

Die für 2011 neu gewählten oder nicht vereidigten Alp-, Stafel- und Hirtevögte, Hirtinnen, Hirten und Hirte knechte werden zur Eidesleistung eingeladen. Treffpunkt, Sonntag, 17. April 2011, 9.30 Uhr, Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, Altdorf, Sitzungszimmer 3. Stock. Unentschuldigtes Fernbleiben kann gemäss Taxordnung der Korporation Uri (RB 641.1 Art. 4) mit einer Gebühr belangt werden.

Altdorf, 1. April 2011

Im Auftrag des Engeren Rates  
Korporationskanzlei Uri

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### Altdorf

Parzelle von 34 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 660.1201, Plan Nr. 27, Vogelsang, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Gebäude, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 665.1201, Plan Nr. 27, Vogelsang, Acker, Wiese, Gartenanlagen, Gebäude, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

*Veräusserer:*

Walker-Arnold Franz, Schybenplätzliweg 4, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Gerber Stefan und Gisler Sibylle, Vogelsanggasse 21a, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

22. Dezember 1981

### Altdorf

Grundstück Nr.: S2077.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im EG mit Naturkeller,  $\frac{137}{1000}$  Miteigentum an Nr. 1531.1201; Grundstück Nr.: M5004.1201, Autoabstellplatz Nr. 5,  $\frac{1}{10}$  Miteigentum an Nr. S2083.1201; Grundstück Nr.: M5005.1201, Autoabstellplatz Nr. 6,  $\frac{1}{10}$  Miteigentum an Nr. S2083.1201

*Veräusserer:*

Gisler-Isler Karl und Evelyne, Turmmattweg 70, 6460 Altdorf UR

*Erwerberin:*

Stocker Regula, Adlergartenstrasse 6, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

26. März 1985, 14. Oktober 1988

### **Andermatt**

Grundstück Nr.: 1122.1202, 1 000 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 50, Wilde Matten, See/Ausgleichsbecken, Weide, Gebäude

*Veräusserin:*

Korporation Ursern, 6490 Andermatt

*Erwerber:*

Russi Bernhard, Oberalpstrasse 83, 6490 Andermatt

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

9. Juni 1967

### **Erstfeld**

Grundstück Nr.: 1033.1206, 488 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 26, Rüti, Gartenanlagen, Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, ½ Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Erben des Wyss-Bachmann Gottlieb

*Erwerberin:*

Wyss-Bachmann Ruth, Rüti 4, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

8. Juli 2010

### **Erstfeld**

Grundstück Nr.: M1854.1206, Autoabstellplatz Nr. 4, 1/28 Miteigentum an Nr. D1468.1206

*Veräusserin:*

p-4 AG, Industriestrasse 22, 6300 Zug

*Erwerber:*

Feubli-Walker Kurt und Ruth, Reussstrasse 4, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

24. Mai 2006

### **Flüelen**

Grundstück Nr.: S2102.1207, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss Nord und Nebenraum (braun), 151/1000 Miteigentum an Nr. 512.1207;

Grundstück Nr.: M2114.1207, Parkplatz Nr. 9,  $\frac{1}{10}$  Miteigentum an Nr. S2105.1207;  
Grundstück Nr.: M2115.1207, Parkplatz Nr. 10,  $\frac{1}{10}$  Miteigentum an Nr. S2105.1207

*Veräusserin:*

Frapan AG, c/o Franz Nauer, Busti 2, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Mattli-Schmid Felix und Ursula, Höhenweg 17, 6454 Flüelen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

15. Juni 1998, 9. Februar 2011

### **Göschenen**

Grundstück Nr.: 223.1208, 685 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 7, Oberdorf, Gartenanlagen, Gebäude

*Veräusserer:*

Indergand-Helfenstein Peter, Turmmattstrasse 6, 6490 Andermatt; Indergand Ruth, Bahnhofplatz 1, 6487 Göschenen

*Erwerberin:*

Indergand Bergkristalle und Mineralien GmbH, Bahnhofplatz 1, 6487 Göschenen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

diverse

### **Realp**

Grundstück Nr.: 712.1212, 23 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 4, Missli, übrige befestigte Flächen, Gebäude

*Veräusserin:*

Simmen-Regli Angelika, Urschnerblick, 6491 Realp

*Erwerber:*

Regli-Fuhlendorf Stefan und Manuela, Hausmatt, 6491 Realp

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

4. Mai 1998, 12. Oktober 2010

### **Unterschächen**

Grundstück Nr.: 93.1219, 12083 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 3, Schwand, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Acker, Wiese, Gebäude; Grundstück Nr.: 203.1219, 663 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 6, Urigen, Acker, Wiese, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 214.1219, 21056 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 6, Stüssi, Strasse, Weg, Gebäude, Acker, Wiese; Grundstück Nr.: 247.1219, 16000 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 6, Plan Nr. 9, Weidli, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Gebäude; Grundstück Nr.: D715.1219, Plan Nr. 27, Sittlialp-Gampeln, Käse-

speicher mit Milchhaus (unter einem Dach), Baurecht auf Allmend, 26 m<sup>2</sup>, zulasten Nr. 668.1219; Grundstück Nr.: D716.1219, Plan Nr. 27, Sittlisalp-Gampeln, Hütte mit Stubli und Stall (unter einem Dach), Baurecht auf Allmend, 79 m<sup>2</sup>, zulasten Nr. 668.1219; Grundstück Nr.: D719.1219, Plan Nr. 27, Sittlisalp-Gampeln, Stall, Baurecht auf Allmend, 39 m<sup>2</sup>, zulasten Nr. 668.1219; Grundstück Nr.: D725.1219, Plan Nr. 27, Sittlisalp-Gampeln, Stall, Baurecht auf Allmend, 61 m<sup>2</sup>, zulasten Nr. 668.1219; Grundstück Nr.: D808.1219, Plan Nr. 29, Bödmern, Stall, Baurecht auf Allmend, 203 m<sup>2</sup>, zulasten Nr. 668.1219, <sup>27/55</sup> Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Bricker-Arnold Johann, Schwand, 6465 Unterschächen

*Erwerber:*

Briker-Bucher Peter, Schwand, 6465 Unterschächen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

diverse

Altdorf, 1. April 2011

Amt für das Grundbuch

## Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 58 vom 23. Februar 2011, Seite 15**

18. März 2011

*Fastec AG,*

in Schattdorf, CH-120.3.002.102-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 12.3.2010, S. 19, Publ. 5537540). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Köllges, Ralf, deutscher Staatsangehöriger, in Mönchengladbach (DE), Präsident, mit Einzelunterschrift.

18. März 2011

*HTS Architekten + Partner AG,*

in Altdorf UR, CH-120.3.001.701-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 20.11.2007, S. 16, Publ. 4208300). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CONVISA AG, in Schwyz, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: CONVISA Revisions AG (CH-120.9.002.365-1), in Altdorf UR, Revisionsstelle.

18. März 2011

*Paola Moras, Kosmetik,*

in Altdorf UR, CH-120.1.001.638-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 145 vom 30.7.2002, S. 11, Publ. 583060). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

18. März 2011

*Personalvorsorgestiftung Gamma Druck + Verlag AG,*

in Altdorf UR, CH-120.7.001.422-5, Stiftung (SHAB Nr. 226 vom 20.11.2009, S. 17, Publ. 5352246). Die Stiftung ist gemäss Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 23.8.2010 aufgehoben. Mit Verfügung vom 22.2.2011 stellte die Aufsichtsbehörde den ordnungsgemässen Abschluss der Liquidation fest. Die Stiftung wird gelöscht.

### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 59 vom 24. März 2011, Seite 16**

21. März 2011

*Aschwanden Consulting,*

in Altdorf UR, CH-120.1.003.049-4, Pro Familia-Weg 20, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Unternehmens-, Führungs- und Strategieberatung. Eingetragene Personen: Aschwanden, Denis, von Bauen und Muttenz, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

21. März 2011

*Axen Garage AG,*

in Flüelen, CH-120.3.000.839-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 28.12.2010, S. 28, Publ. 5962622). Statutenänderung: 18.3.2011. Firma neu: *Axen-Garage AG*. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb einer Auto-Garage (Reparaturwerkstätte, Handel mit Neu- und Gebrauchtwagen, Autobestandteilen und Autozubehör, Fahrschule usw.). Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an ihre letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 18.3.2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte

Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mahrow, Manuela, von Wila, in Bürglen UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; BDO AG (CH-120.3.000.407-1), in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ziegler, Peter, von Flüelen, in Flüelen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Altdorf UR]; Mahrow, Kai, von Wila, in Bürglen UR, Delegierter, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: deutscher Staatsangehöriger, Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien].

21. März 2011

*Merck & Cie,*

in Altdorf UR, CH-120.2.001.182-1, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 70 vom 13.4.2010, S. 19, Publ. 5583124). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Wietersheim, Dr. Axel Otto Gerd, deutscher Staatsangehöriger, in Walchwil, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 60 vom 25. März 2011, Seite 17**

22. März 2011

*Interessengemeinschaft Hoteliers und Gewerbeverein Andermatt,*

in Andermatt, CH-120.6.000.006-5, c/o Remo Gamma, Präsident, Bätzweg 6, 6490 Andermatt, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 18.3.2011. Zweck: Der Verein bezweckt die Förderung und die Begleitung der Tourismusaktivitäten im Urserntal. Mittel: Mitgliederbeiträge. Organisation: Generalversammlung, Vorstand und Rechnungsrevisoren. Eingetragene Personen: Gamma, Remo, von Göschenen, in Andermatt, Präsident, mit Einzelunterschrift; Renner, Alex, von Andermatt, in Andermatt, Vizepräsident, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 1. April 2011

Amt für Justiz  
Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

#### Altdorf

- Bauherrschaft: Herger-Odermatt Franz und Doris, Grenzgasse 8, Altdorf  
Bauvorhaben: Atelier und Ausstellungsraum; Anbau Aussentreppe  
Bauplatz: Grenzgasse 8, Parzelle 238  
Bemerkungen: profiliert

#### Andermatt

- Bauherrschaft: Abwasser Uri, Industriezone Schächenwald, Altdorf  
Bauvorhaben: Umlegung Transitleitungen Eiboden West  
Bauplatz: Eiboden und Giessen, Parzellen L 1110, 466 und 527.1202  
Bemerkungen: nicht profiliert
- Bauherrschaft: Erbgemeinschaft Russi-Berther, c/o Russi Zopp Daniela, Bänzweg 10, Andermatt  
Bauvorhaben: Umbau Mehrfamilienhaus (Dachaufbauten, Fertiggaragen)  
Bauplatz: Oberalpstrasse 91, Parzelle L 485.1202  
Bemerkungen: profiliert

#### Bürglen

- Bauherrschaft: Solarbau AG, Schächenmatt 43, Altdorf  
Bauvorhaben: Photovoltaikanlage auf dem Dach des Stalles  
Bauplatz: Billen, Parzelle L886.1205  
Bemerkungen: Baute ausserhalb der Bauzone

#### Erstfeld

- Bauherrschaft: Baugenossenschaft Birtschen, Hofstatt 15, Erstfeld  
Bauvorhaben: Balkonerweiterung  
Bauplatz: Hofstatt 15/16, Parzelle L735.1206  
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

#### Göschenen

- Bauherrschaft: Hürlimann Christoph, Waldheimstrasse 30, Zug  
Bauvorhaben: Umbau/Umnutzung  
Bauplatz: Zeughaus «Stücki», Pazelle 123

### Schattdorf

- Bauherrschaft: Schweizerische Eidgenossenschaft VBS, armasuisse Immobilien, Amstutzstrasse 3, 6011 Kriens  
Bauvorhaben: Rückbau Fahrleitung  
Bauplatz: Militärstrasse und Areal Rinächt

### Silenen

- Bauherrschaft: Echser-Frei Andrea und Josef, Gotthardstrasse 200, Silenen  
Bauvorhaben: Neubau Gerätehaus/Sitzplatzverglasung  
Bauplatz: Gotthardstrasse 200, Parzelle L 390.1216  
Bemerkungen: profiliert, Bauten ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Walker Katharina, Ruslistrasse 2, Silenen  
Bauvorhaben: Ersatzneubau Geräteraum  
Bauplatz: Ruslistrasse 2, Parzelle L 1850.1216  
Bemerkungen: profiliert

### Spiringen

- Bauherrschaft: Alpverbesserungskommission Äpler vom untersten Wang vertreten durch Peter Stadler, Eygasse 30, Altdorf  
Bauvorhaben: Viehtrieb-/Bewirtschaftungsweg  
Bauplatz: Unterst Wang, Parzelle 3, Urnerboden  
Bemerkungen: Verpflockung auf Verlangen

### Unterschächen

- Bauherrschaft: Gisler-Arnold Fridolin, Fritter, Unterschächen  
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus  
Bauplatz: Fritter, Parzelle 227  
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

## Konzession; Gesuche

### **Konzessionsgesuche zur Nutzung der Erdwärme und des Grundwassers**

#### *Altdorf*

Die Urner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser. Die Anlage soll zur Beheizung des Gewerbebaus auf dem Grundstück Nr. L 576.1201, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf, eingesetzt werden.

Johannes Hach, Bahnhofstrasse 32, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 741.1201, Bahnhofstrasse 32, 6460 Altdorf, eingesetzt werden.

Frank Hauger, Gemeindehausplatz 1, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 684.1201, Vogelsangasse 7, 6460 Altdorf, eingesetzt werden.

#### *Erstfeld*

Die Cotec GmbH, Bahnhofstrasse 32, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 562.1206, Gotthardstrasse 113, 6472 Erstfeld, eingesetzt werden.

#### *Schattdorf*

Anna Maria Ringenbach, Rissliweg 23, 6467 Schattdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 1360.1213, Rissliweg 23, 6467 Schattdorf, eingesetzt werden.

Die Konzessionsgesuche sind mit allen Planunterlagen bei der betreffenden Gemeinde öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

## Verkehrsbeschränkungen

### *Altdorf und Flüelen*

Die Gemeinderat Altdorf und der Gemeinderat Flüelen haben gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 14. Februar 1990 folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

#### **Waldstrasse Banwald und Strasse Ofen – Eggberge**

Signal Nr. 2.14, Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder mit Zusatztafel «Fahrt nur mit Bewilligung des Korporationsbürgerrates Altdorf oder Flüelen».

Das gültige Reglement mit den Bedingungen des Fahrverbotes liegt auf den Gemeindekanzleien Altdorf und Flüelen während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet, beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat Uri und nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 1. April 2011

Gemeinderat Altdorf und Flüelen

### *Bürglen*

Der Gemeinderat Bürglen hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 14. Februar 1990 folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

#### **Erschliessungsstrasse Schützenhausmatte**

Signal Nr. 2.59.5 resp. Nr. 2.59.6, Begegnungszone resp. Ende der Begegnungszone

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet, beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat Uri und nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Bürglen, 1. April 2011

Gemeinderat Bürglen

## *Schattdorf*

In seiner Sitzung vom 22. März 2011 hat der Regierungsrat folgende Verkehrsbeschränkung genehmigt:

### **Hergergässli**

Fahrtrichtung Bötzligerstrasse bis Schulhausstrasse:

Signal Nr. 2.07, Verbot für Lastwagen mit Zusatztafel «Anlieferung bis Hergergässli 6 gestattet».

Fahrtrichtung Schulhausstrasse bis Bötzligerstrasse:

Signal Nr. 2.07, Verbot für Lastwagen.

Die Signale sind im Einvernehmen mit der Verkehrspolizei aufzustellen.

Altdorf, 1. April 2011

Im Auftrag des Regierungsrats

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

## **Submissionen**

### *Arbeitsausschreibung*

Die Baukommission Wasserversorgung Spiringen eröffnet die Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten am neuen Reservoir Eisenerdig Spiringen.

Name und Adresse der Vergabestelle: Baukommission Wasserversorgung Spiringen, Gemeindeverwaltung Spiringen, Dörflihaus, 6464 Spiringen.

Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Uri.

Auftragsbezeichnung: Wasserversorgung Spiringen, Reservoir Eisenerdig.

Gegenstand und Umfang des Auftrags: Baumeisterarbeiten.

Ungefähre Hauptmassen:

■ Aushub	ca. 1300 m <sup>3</sup>
■ Ortsbeton	ca. 240 m <sup>3</sup>
■ Schalung	ca. 1260 m <sup>2</sup>
■ Bewehrung	ca. 29 t
■ Baupiste, Zufahrtsweg	ca. 100 m
■ Hinterfüllungen	ca. 550 m <sup>3</sup>

Varianten: Teilangebote sind nicht zugelassen. Unternehmervarianten können zusätzlich zum Amtsvorschlag eingereicht werden. Es besteht aber kein Anspruch auf Prüfung oder Zulassung von Unternehmervarianten zum Vergabeverfahren.

Ausführungstermine: Mitte Juni bis Ende Oktober 2011.

Arbeitsgemeinschaften, Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Eignungskriterien:

- Erfahrung in sach- und termingerechter Ausführung von Leistungen der aus- geschriebenen Art.
- Verfügbarkeit von geeignetem Personal und Infrastruktur. Leistungsfähigkeit Anbieter.
- Finanzielle Leistungsfähigkeit zur Tragung der mit den ausgeschriebenen Lei- stungen verbundenen Risiken.

Zuschlagskriterien:

■ Gesamtpreis Angebot	70%
■ Erfahrung, Leistungsfähigkeit und Referenzen Anbieter	15%
■ Bauvorgang und Termine. Organisation, Verfügbarkeit	15%

Bezugsstelle und Preis der Unterlagen: Interessierte Unternehmungen haben sich mit vollständiger Korrespondenz-/Rechnungsadresse und Angabe der ge- wünschten Submissionsunterlagen beim Projektverfasser Baumann Hedinger Gasser AG, 6460 Altdorf, anzumelden, Fax 041 870 03 04 oder Mail an info@ bhg-bauingenieure.ch.

Preis der Unterlagen Abgabe der Submissionsunterlagen: Fr. 100.– exkl. MWST.

Adresse und Frist zur Einreichung der Offertunterlagen:

- Frist zur Abgabe: Freitag, 6. Mai 2011, 16.00 Uhr, Eintreffen der Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Spiringen (Hinweis: Massgebend ist nicht der Post- stempel, sondern das Eintreffen bei der Vergabestelle!)
- Postadresse: Gemeindeverwaltung Spiringen, Postfach 102, 6464 Spiringen.
- Couvertaufschrift: Zur Offerteingabe ist die mit den Submissionsunterlagen ab- gegebene Klebeetikette zu verwenden. (Aufschrift Klebeetikette: «Darf nur vom Empfänger geöffnet werden. Offerteingabe Wasserversorgung Spiringen, Bau- meisterarbeiten Reservoir Eisenerdig»).

Offertöffnung: Montag, 9. Mai 2011, 13.30 Uhr, Gemeindeverwaltung Spiringen, Dörflihaus, 6464 Spiringen. Die Anbietenden und die Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Es werden keine finanziellen Garantien verlangt und es findet keine obligatorische Begehung statt.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Dieser Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 1. April 2011

Baukommission Wasserversorgung  
Spiringen

## Offene Stellen

### *Bildungs- und Kulturdirektion Uri*

Infolge eines krankheitsbedingten Ausfalls und zur Ergänzung unseres Teams suchen wir für den Servicebereich Freihandausleihe

#### **Zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter**

Unsere Einsatznachmittage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag (15 Uhr bis Open End) und Samstag (14 Uhr bis Open End).

Denken Sie an ein interessantes, anspruchsvolles und vielseitiges Betätigungsfeld? Das Pensum beträgt cirka 10 bis 20 %, verteilt auf unterschiedliche Wochentage.

Ihre Hauptaufgaben: Ausleihdienst der Freihandbibliothek (Bibliotheksoftware SIS-SUNRISE); Angemessene Beratung (z.B. Sachauskünfte auf erster Informationsstufe und/oder Weiterleiten an zuständiges Fachpersonal); Recherchen in den Online-Katalogen; Allgemeine Auskünfte über die Dienstleistungen und Produkte des Betriebes.

Ihre Voraussetzungen: Abgeschlossene Berufsausbildung (Fachfrau I+D, kaufmännische oder vergleichbare Ausbildung); Gute Kenntnisse der gängigen EDV-Anwendungen (MS-Office) und Internet; Spezielles Interesse am Arbeitsbereich mit Büchern, audiovisuellen Medien und neuen Informations- und Kommunika-

tionstechnologien; Bereitschaft zur Fortbildung; Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit; Kontaktfreude und Eignung im Umgang mit Kunden und Kundinnen jeden Alters; Freude an der Arbeit im Bereich der Medienvermittlung; Flexibilität bei den Arbeitseinsätzen.

Unser Angebot: Vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeiten; Innerbetriebliche Schulung des Bibliothekssystems; Weiterbildung im Umgang mit konventionellen und elektronischen Informationsquellen; Einsatz in kleinem, motiviertem und dynamischem Team; gutes Betriebsklima; Monatliche Einsatzpläne; Anstellungsbedingungen gemäss Personalverordnung Kanton Uri; Stundenlohn.

Stellenantritt: ab sofort oder nach Vereinbarung.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Foto bis spätestens 20. April 2011. Adresse: Eliane Latzel, Kantonsbibliothekarin, Kantonsbibliothek Uri Stiftung, Bahnhofstrasse 13, 6460 Altdorf. Für allfällige Fragen steht Ihnen Eliane Latzel, Telefon 041 875 22 21, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 1. April 2011

Kantonsbibliothek Uri Stiftung

## *Justizdirektion Uri*

Bei der Justizdirektion ist per 1. August 2011 oder nach Vereinbarung die Stelle einer/eines

### **kaufmännischen Mitarbeiterin/ kaufmännischen Mitarbeiters (20%-Teilzeitstelle)**

im Jobsharing wiederzubesetzen.

Aufgabenbereich: Erledigung allgemeiner Sekretariatsarbeiten mit Schreib-, Telefon- und Schalterdienst; teilweise selbstständige Bearbeitung von Aufgaben in den Bereichen Bürgerrecht und Zivilstand sowie Strafvollzug und Bewährungshilfe.

Wir erwarten: eine kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung; praktische Erfahrung, von Vorteil im Bereich der öffentlichen Verwaltung; Team- und Kommunikationsfähigkeit; Belastbarkeit und Flexibilität; Freude am täglichen Kundenkontakt.

Wir bieten: ein interessantes Aufgabengebiet; eine dem Arbeitsgebiet entsprechende Verantwortung und Selbstständigkeit; Mitarbeit in einem kleinen Team; zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss dem kantonalen Personalrecht.

Stellenantritt: 1. August 2011 oder nach Übereinkunft.

Hinweis: Die Stelle ist vorläufig auf ein Jahr befristet. Voraussichtlicher Arbeitstag Dienstag bzw. Donnerstag.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Josef Zurfluh, Leiter Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand sowie Abteilung Strafvollzug und Bewährungshilfe, gerne zur Verfügung, Telefon 041 875 22 51.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. April 2011 an die Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf.

Altdorf, 1. April 2011

Justizdirektion Uri  
Dr. Heidi Z'graggen, Regierungsrätin

## *Altdorf*

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/einen

### **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Ortsplanung und Umwelt**

Ihr Aufgabenbereich umfasst die selbstständige Bearbeitung verschiedener Aufgaben der Bauabteilung, z.B. Kontrolle der Richt- und Bebauungsplanungen. Ausserdem sind Sie als Energiestadtverantwortliche/r zuständig für die Belange der Energie- und Umweltkommission.

Sie sind eine engagierte und teamorientierte Persönlichkeit mit einer abgeschlossenen Grundausbildung in der Baubranche, vorzugsweise als Hochbauzeichner/in. Als Alternative zu einem bautechnischen Abschluss ist es durchaus denkbar, dass Sie eine kaufmännische Grundausbildung absolviert und sich in der Baubranche weitergebildet haben. Sie verfügen über Berufserfahrung in der Baubranche, sind zuverlässig, belastbar, selbstständig und bereit, sich in neue Themenbereiche einzuarbeiten. Eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise rundet Ihr Profil ab.

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen. Ein aufgeschlossenes und kooperatives Team freut sich auf Ihre Mitarbeit.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Anton Arnold, Leiter Bauabteilung, Telefon 041 874 12 70, anton.arnold@altdorf.ch.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen, Referenzen und Foto richten Sie bitte an den Leiter Bauabteilung, Anton Arnold, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf.

Altdorf, 1. April 2011

Gemeinderat Altdorf

## Staatsanwaltschaft

### *Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 26. November 2010 in der Strafsache gegen LONZI MANCINI Anna, geboren am 3. Oktober 1955, in Cerreto Guidi, von Italien, des Emilio und der Franca Bartacini, Casalinga, früher wohnhaft in IT-56043 Fauglia, Via di Pugnano 9, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. LONZI MANCINI Anna wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 1 lit. d VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. LONZI MANCINI Anna wird gestützt auf Art. 90 Ziff. 2 SVG bestraft mit einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen à Fr. 100.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.  
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die amtlichen Kosten, bestehend aus den Kosten Staatsanwaltschaft Fr. 150.–, werden der beschuldigten Person auferlegt.
5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 1. April 2011

Staatsanwaltschaft Uri

### *Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 22. März 2011 in der Strafsache gegen, HARRAZ Noureddine, geboren am 27. Juni 1983, von Marokko, des Harraz Horma und der El-Esri Saadia, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. HARRAZ Nouredine wird wegen rechtswidriger Einreise (Art. 115 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 5 AuG) und rechtswidrigem Aufenthalt (Art. 115 Abs. 1 lit. b AuG) schuldig befunden.
2. HARRAZ Nouredine wird bestraft mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 300.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 150.–
insgesamt	<u>Fr. 450.–</u>

werden der beschuldigten Person auferlegt.
4. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 1. April 2011

Staatsanwaltschaft Uri

### *Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 26. Januar 2011 in der Strafsache gegen FAUSTENHAMMER Norbert, geboren am 13. Mai 1937, von Österreich, wohnhaft in AT-1170 Wien, Neuwaldegger Strasse 25/2/2, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. FAUSTENHAMMER Norbert wird wegen einfacher Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 1 lit. d VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. FAUSTENHAMMER Norbert wird gestützt auf Art. 90 Ziff. 1 SVG bestraft mit einer Busse von Fr. 400.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 4 Tage.
3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus den Kosten Staatsanwaltschaft Fr. 150.–, werden der beschuldigten Person auferlegt.
4. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die

Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 1. April 2011

Staatsanwaltschaft Uri

### *Publikation eines nachträglichen Entscheides (Art. 88 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 29. März 2011 in der Strafsache gegen MAZZOLENI Rinaldo, geboren am 25. September 1948, von Rossa/GR, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden nachträglichen Entscheid erlassen:

1. Die Busse von Fr. 180.– wird in 2 Tage Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt.
2. Die Freiheitsstrafe wird unbedingt ausgesprochen und ist zu vollziehen.
3. Die Kosten, bestehend aus Fr. 150.– Kosten Staatsanwaltschaft, werden der verurteilten Person auferlegt.
4. Die verurteilte Person kann innert 10 Tagen bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 354 StPO). Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Ohne gültige Einsprache wird der nachträgliche Entscheid zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 1. April 2011

Staatsanwaltschaft Uri

## **Schuldbetreibung und Konkurs**

### *Schluss des Konkursverfahrens*

1. Schuldner: Gisler Othmar Josef sel., von Unterschächen UR, geboren am 5. November 1933, gestorben am 28. Juni 2009, wohnhaft gewesen Gotthardstrasse 42, 6467 Schattdorf
2. Datum des Schlusses: 23. März 2011

Altdorf, 1. April 2011

Konkursamt Uri

### *Schluss des Konkursverfahrens*

1. Schuldner: Knecht Heinz sel., von Schwaderloh AG, geboren am 28. April 1958, gestorben am 23. August 2010, wohnhaft gewesen Tschingel, 6468 Attinghausen
2. Datum des Schlusses: 23. März 2011

Altdorf, 1. April 2011

Konkursamt Uri

## **Rechtsauskunft**

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 7. April 2011, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwalt Dr. iur. Franz-Xaver Brücker, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

## Kanton

### **BESCHLUSS**

**über die Entfernung eines Reglements aus dem Urner Rechtsbuch im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der neuen Schweizerischen Zivilprozessordnung.**

(vom 23. März 2011)

Das Obergericht des Kantons Uri beschliesst:

#### **I.**

Das Reglement vom 14. Juni 2002 über die berufsmässige Vertretung in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden vor richterlichen Behörden (RB 9.2213), das am 1. Januar 2011 mit dem Inkrafttreten der neuen Schweizerischen Zivilprozessordnung (SR 272) ungültig geworden ist, wird aus dem Urner Rechtsbuch entfernt.

#### **II.**

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Obergericht des Kantons Uri  
Der Präsident: Rolf Dittli  
Der Gerichtsschreiber: Gianpietro Cantoni

**9.4225****REGLEMENT****über die berufsmässige Vertretung in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden vor richterlichen Behörden**

(vom 22. März 2011)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 Buchstabe d der Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO)<sup>1</sup> und Artikel 94 der Kantonsverfassung<sup>2</sup>, beschliesst:

**1. Abschnitt: Registrierung****Artikel 1**

<sup>1</sup>Zur Vertretung nach Artikel 68 Absatz 2 Buchstabe d ZPO<sup>3</sup> ist berechtigt, wer beim Obergericht registriert ist.

<sup>2</sup>Registriert wird, wer:

- a) Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen vertritt;
- b) über besondere Kenntnisse im betreffenden Sachgebiet verfügt;
- c) über die erforderlichen Kenntnisse des Prozessrechts verfügt; und
- d) die persönlichen Voraussetzungen nach Artikel 8 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (BGFA)<sup>4</sup> sinngemäss erfüllt.

**2. Abschnitt: Ausweise, Eignungsprüfung****Artikel 2** Ausweise

<sup>1</sup>Der Ausweis über besondere Kenntnisse im betreffenden Sachgebiet und über die erforderlichen Kenntnisse des Prozessrechts besteht im Nachweis einer bestandenen Eignungsprüfung.

<sup>2</sup>Der Ausweis über die persönlichen Voraussetzungen richtet sich sinngemäss nach Artikel 8 BGFA<sup>5</sup>.

**Artikel 3** Eignungsprüfung

<sup>1</sup>Die Obergerichtspräsidentin oder der Obergerichtspräsident nimmt die Eignungsprüfung ab. Die Obergerichtsschreiberin oder der Obergerichtsschreiber führt das Protokoll.

---

<sup>1</sup> SR 272

<sup>2</sup> RB 1.1101

<sup>3</sup> SR 272

<sup>4</sup> SR 935.61

<sup>5</sup> SR 935.61

**9.4225**

<sup>2</sup>Die Eignungsprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung, die in der Regel 45 Minuten dauert.

<sup>3</sup>Die Prüfung erstreckt sich auf das Arbeitsrecht, eingeschlossen die Rechtspflege. Der Inhalt der Prüfung richtet sich auch nach der Berufserfahrung der Kandidatin oder des Kandidaten.

<sup>4</sup>Wer die Prüfung zwei Mal nicht bestanden hat, wird nicht wieder zur Prüfung zugelassen.

<sup>5</sup>Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 600.–.

**Artikel 4**      Löschung des Registeretrags

Personen, die eine der Voraussetzungen für den Registeretrags nicht mehr erfüllen, werden im Register gelöscht. Ebenso erfolgt die Löschung auf Antrag der eigetragenen Person.

**Artikel 5**      Veröffentlichung

Die Eintragung ins Register und die Löschung des Registeretrags werden im Amtsblatt des Kantons Uri veröffentlicht.

**3. Abschnitt: Ergänzendes Recht****Artikel 6**

Im Übrigen finden die Bestimmungen des BGFA<sup>6</sup> und der Anwaltsverordnung<sup>7</sup> sinngemäss Anwendung.

**4. Abschnitt: Schlussbestimmungen****Artikel 7**      Übergangsbestimmung

Einträge, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements im bisherigen Register bestehen, behalten ihre Gültigkeit.

**Artikel 8**      Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann: Markus Züst  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

<sup>6</sup> SR 935.61

<sup>7</sup> RB 9.2321



KANTON  
**URI**

VOLKSWIRTSCHAFTS-  
DIREKTION

## Aus der Heimarbeitsproduktion



**Stofftaschen in 3 Farben (weiss, rot, gelb-schwarz)**  
**Preis Fr. 8.-- / Stück**



Handtasche Fr. 50.--  
Aktentasche Fr. 55.--  
Einkaufstasche Fr. 20.--  
**mit oder ohne Uristierdruck**



Handtaschen Fr. 50.--  
**Ohne Uristierdruck**

- Verkauf bei Abteilung Heimarbeit, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf

Volkswirtschaftsdirektion  
Abteilung Heimarbeit  
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf  
Internet: [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Telefon: 041 875 24 28  
Telefax: 041 875 24 12  
Sachbearbeiter/ in: Reto Bossi  
E-Mail: [reto.bossi@ur.ch](mailto:reto.bossi@ur.ch)



AZA 6460 Altdorf

